



# Staats-Anzeiger

## FÜR DAS LAND HESSEN

1949

Wiesbaden, den 19. November 1949  
Ausgegeben den 26. November 1949

Nr. 47

### INHALT:

Seite	Seite	Seite			
Betr.: Artikel II der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 15. Oktober 1949 (GVBl. S. 154) . . . . .	477	Nr. 52 vom 1. November 1949 Betr.: Anwendung von Adsorbat-Impfstoffen zur Bekämpfung des seuchenhaften Verkälbens (Bang-Infektion des Rindes) . . . . .	478	Regierungspräsidenten: Kassel: Bekanntmachung . . . . .	482
Betr.: Begutachtung ausländischer Zeugnisse . . . . .	477	Viehseuchenanordnung über die Verwendung von Depotimpfstoffen zur Bekämpfung des seuchenhaften Verkälbens (Bang-Infektion des Rindes) vom 2. November 1949 . . . . .	470	Bekanntmachung . . . . .	482
Betr.: Gewährung von Trennungsschädigung für Kommunalbeamten . . . . .	477	Betr.: Roter Sonderausweis des Willy Beyer, geb. 9. Dezember 1912 in Köln-Lindenthal, wohnhaft in Bensheim, Gartenstraße 7 . . . . .	470	Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Reg.-Präs. Kassel . . . . .	482
Halbmonatlicher Bericht über Tierseuchen im Lande Hessen — Stand am 1. und 15. Oktober 1949 . . . . .	478	Betr.: Veröffentlichung von Tarifverträgen . . . . .	470	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 7. November 1949 . . . . .	483
Betr.: Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Ministeriums des Innern . . . . .	478	Betr.: Kontrolle des Mitgliederbestandes durch An- und Abmeldung bei der Zusatzversorgungsanstalt in Amberg/Opt. . . . .	480	Wiesbaden: Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Reg.-Präs. Wiesbaden . . . . .	484
Betr.: Vergütung für Blutspender; hier: Änderung des Zeitpunktes des Inkrafttretens der neuen Vergütungssätze . . . . .	478	Bekanntmachungen . . . . .	482	Bekanntmachungen . . . . .	484/485
Betr.: Wochenbettpackungen . . . . .	478	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Hessen . . . . .	482	Einziehung eines Weges . . . . .	485
Erlaß des Minister des Innern Vb/Vet.		Beschluß . . . . .	482	Buchbesprechungen . . . . .	485
				Stellenausschreibungen . . . . .	485
				Stellenbewerbungen . . . . .	485
				Öffentlicher Anzeiger . . . . .	486

### Ministerium des Innern

#### 511

**Betr.: Artikel II der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 15. Oktober 1949 (GVBl. S. 154).**

Auf Grund des Artikels II der Durchführungsverordnung zum Überführungsgesetz vom 15. Oktober 1949 (GVBl. S. 154) wird hiermit die Berichterstattung über die Durchführung der vorgenannten Verordnung wie folgt geregelt:

1. Die Berichte an den Direktor des Landespersonalamtes sind in dreifacher Ausfertigung über die vorgesetzten Dienst- bzw. Dienstaufsichtsbehörden den Fachministern vorzulegen. Diese behalten eine Ausfertigung, um die Durchführung der Verordnung auf dem Dienstaufsichtsweg überwachen zu können, und leiten die restlichen 2 Ausfertigungen an den Direktor des Landespersonalamtes weiter. Die Berichte sind vierteljährlich, beginnend mit 1. Dezember 1949, zu erstellen und so rechtzeitig vorzulegen, daß sie am 5. des Berichtsmontats bei den Mittelinstanzen, am 10. bei den Fachministerien und am 15. beim Landespersonalamt eingehen.

2. Die Berichte müssen — übersichtlich aufgeteilt, aufgliedert nach Beamten und Angestellten einerseits und Arbeitern andererseits — folgende Zahlen enthalten:

- Gesamtzahl der Bediensteten,
- Anzahl der durch Zusicherungsträger zu besetzenden Stellen (Einstellungs-Soll),
- Zahl der bereits durch Zusicherungsträger besetzten Stellen (Einstellungs-Ist).

3. In einer Erläuterung zum ersten Bericht sind die Namen aller bisher eingestellten Zusicherungsträger anzuführen. Gleichzeitig sind die Gründe für die etwaige Nichterfüllung des Einstellungs-Solls eingehend darzulegen. In den weiteren Berichten sind jeweils nur die Zahlen (zu a, b und c) und die inzwischen neu eingestellten Zusicherungsträger namentlich anzuführen.

4. Behörden und Körperschaften, die ihr Einstellungs-Soll an Zusicherungsträgern bereits erfüllt haben, erstatten nur den

ersten Bericht. Alle anderen Dienststellen müssen solange berichten, bis das Einstellungsoll erfüllt ist.

5. Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern sind von der Berichterstattung befreit.

Wiesbaden, 12. 11. 1949

Hessisches Staatsministerium  
Der Minister des Innern  
Der Direktor des Landespersonalamtes

#### 515

**Betr.: Begutachtung ausländischer Zeugnisse**

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen hat ihre Gutachterfähigkeit wieder aufgenommen.

Die genaue Anschrift lautet:  
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen  
Göttingen  
Aula Wilhelmsplatz 1

Wiesbaden, 14. 11. 1949.

Hessisches Staatsministerium  
Der Minister des Innern — I f (3) —  
7 o 16 — R 693/49

#### 516

An die Herren Regierungspräsidenten in Darmstadt  
Kassel  
Wiesbaden

An die Herren Landeshauptleute in Kassel  
Wiesbaden

**Betr.: Gewährung von Trennungsschädigung für Kommunalbeamten**

Nach Nr. 1 der Durchführungsverordnung zum Umzugskostengesetz vom 7. Mai 1935 (RBB S. 40) gilt das Umzugskostengesetz für alle Beamten, die dem DBG vom 26. Januar 1937 (RGBl. I S. 39) unterworfen sind, somit also auch für die Kommunalbeamten. Diese Feststellung hatte ich bereits mit Erlaß vom 19. Mai 1947 (St.-Anz. Nr. 24, S. 250, Ziff. 340) getroffen. Gemäß § 14 des Umzugskostengesetzes (UkG) vom 3. Mai 1935 (RGBl. I S. 566) sind die für das Besoldungswesen

allgemein zuständigen obersten Landesbehörden befugt, die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit rechtsverbindlicher Kraft auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände zu erlassen.

Der Herr Minister der Finanzen hat unter Aufhebung seiner früheren in gleicher Sache ergangenen Erlasse die jetzt in Hessen für die Gewährung von Trennungsschädigungen geltenden Bestimmungen mit Erlaß vom 19. September 1949 (Staatsanzeiger Nr. 39 S. 393 Ziff. 641) bekanntgegeben.

Was die Zuständigkeit zur Genehmigung von Trennungsschädigungen für Kommunalbeamte anlangt, so ordne ich unter Aufhebung meiner Erlasse vom 19. Mai 1947 (St.-Anz. Nr. 24, S. 250, Ziff. 340)

vom 25. August 1947 (St.-Anz. Nr. 36, S. 385, Ziff. 481)

vom 11. Mai 1948 (St.-Anz. Nr. 20, S. 205, Ziff. 228)

für die Zukunft im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen folgendes an:

Die Genehmigung zur Gewährung von Trennungsschädigungen wird erteilt:

1. Für die Bediensteten der Gemeinden und Kreise

a) für eine Dauer bis zu 18 Monaten von den Dienstvorgesehenen (Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte);

b) für die Zeit über 18 Monate hinaus von den Regierungspräsidenten;

2. Für die Bediensteten der Bezirkskommunalverbände von den Landeshauptleuten.

Bei Beamten, die keinen Dienstvorgesehenen haben (Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landeshauptleute), entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Einer besonderen Zustimmung des Herrn Ministers der Finanzen bedarf es nicht. Ich bitte, in Zukunft hiernach zu verfahren.

Wiesbaden, 3. 11. 1949.

Hessisches Staatsministerium  
Der Minister des Innern — IVa (4) —  
13 f 04

**S17 Halbmonatlicher Bericht über Tierseuchen im Lande Hessen — Stand am 1. und 15. Oktober 1949**

Seuchenart	Stand	Reg.-Bez. Darmstadt			Reg.-Bez. Kassel			Reg.-Bez. Wiesbaden			Hessen		
		Kreise	Gem.	Tiere	Kreise	Gem.	Tiere	Kreise	Gem.	Tiere	Kreise	Gem.	Tiere
Rotlauf d Schweine	1. 10.	9	73	329	11	61	85	11	67	152	31	201	566
	15. 10.	8	67	324	10	72	96	10	94	208	28	233	528
Deckinfektion der Rinder	1. 10.	1	4	94	—	—	—	—	—	—	1	4	94
	15. 10.	1	6	182	—	—	—	—	—	—	1	6	182
Abortus Bang	1. 10.	2	2	18	—	—	—	2	2	55	4	4	73
	15. 10.	1	1	17	—	—	—	2	2	55	3	3	72
Rindertuberkulose	1. 10.	1	2	4	—	—	—	1	1	1	2	3	5
	15. 10.	1	2	4	—	—	—	1	1	1	2	3	5
Räude der Schafe	1. 10.	3	5	1548	2	4	960	2	2	436	7	11	2044
	15. 10.	1	2	280	2	4	625	1	1	296	4	7	1201
Anst. Blutarmut	1. 10.	7	17	35	6	9	1	2	2	3	15	28	39
	15. 10.	7	17	35	6	9	1	1	1	1	14	27	37
Maul- u. Klauenseuche	1. 10.	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	1	2
	15. 10.	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	1	2
Räude der Einhufer	1. 10.	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	1	2
	15. 10.	1	1	1	1	1	2	—	—	—	2	2	3
Beschälseuche	1. 10.	—	—	—	2	16	44	—	—	—	2	16	44
	15. 10.	—	—	—	2	16	44	—	—	—	2	16	44
Milzbrand	1. 10.	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
	15. 10.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1	2
Infekt. Hühnerlähme	1. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15. 10.	1	1	10	—	—	—	—	—	—	1	1	10

Wiesbaden, 13. 11. 1949

Hessisches Staatsministerium — Der Minister des Innern — Vb/Vet. Az. 19 b 36

**S18**
**Betr.: Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Ministeriums des Innern:**
**Ernennungen:**

Name	Vorname	zum	mit Urkunde vom
Dr. Littmann	Gerhard	Regierungsrat	1. 9. 1949
Dr. Schiersand	Horst	Regierungsrat	1. 9. 1949
Kohls	Kurt	Regierungsoberinspektor	27. 8. 1949
Preuß	Fritz	Regierungsinspektor	9. 9. 1949
Uebler	Georg	Regierungssekretär	12. 10. 1949

**Beförderungen:**

Name	Vorname	zum	mit Urkunde vom
Kleberg	Ernst August	Ministerialrat	21. 9. 1949
Thieme	Paul	Regierungsoberinspektor	9. 9. 1949
Hamann	Hans Werner	Regierungsinspektor	4. 10. 1949

**Versetzung:**

Name	Vorname	zum	mit Wirkung vom
Preiß	Walter	Landespersonalamt	1. 10. 1949
	ap. Reg.-Insp.		

**Verstorben:**

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	gestorben am
Coßmann	Heinrich	Ministerialdirektor	1. 9. 1949

Wiesbaden, 12. 11. 1949

Hessisches Staatsministerium

Der Minister des Innern — II (b) Az: 8 b 06/03 —

RMDI, des RAM und des RWIM vom 3. Oktober 1938 (RMBl. I. V. S. 1680) die Hebammen nur noch genormte Wochenbettpackungen für Normalgeburt und für Fehlgeburt mit den in diesem Erlaß angegebenen Inhalt verwenden dürfen. Die zur Abgabe von Wochenbettpackungen berechtigten Stellen bitte ich darauf zu achten, daß nur vorschriftsmäßige Packungen abgegeben werden.

Packungen mit abweichendem Inhalt sind aus dem Verkehr zu ziehen.

Wiesbaden, 8. 11. 1949

Hessisches Staatsministerium

Der Minister des Innern — V/Oeffentliches Gesundheitswesen — V/Pharm. Az. 18 h 02 — Tgb.-Nr. 12704/49.

**S21**

Erlaß des Ministers des Innern  
Vb/Vet. Nr. 52 vom 1. November 1949

Betr.: Anwendung von Adsorbat-Impfstoffen zur Bekämpfung des seuchenhaften Verkalbens (Bang-Infektion des Rindes).

In einer Sitzung am 12. Mai 1949 in Hannover hat der westdeutsche Veterinärausschuß zur Frage des Inverkehrbringens von Abortus-Bang-Adsorbat-Vaccinen Stellung genommen. In der diesbezüglichen Entscheidung wurde den Länderregierungen empfohlen, den Vertrieb und die Anwendung des Abortus-Bang-Adsorbat-Impfstoffes von einer Genehmigung abhängig zu machen. Diese Erlaubnis soll jedoch erst dann erteilt werden, wenn eine staatliche Prüfung die Wirksamkeit und Unschädlichkeit der Abortus-Bang-Adsorbat-Vaccine erwiesen hat. Ich habe daher in nachstehender Anlage eine Viehseuchenanordnung erlassen, die demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint.

Wiesbaden, 1. 11. 1949

Hessisches Staatsministerium

Der Minister des Innern — Vb (Vet.)  
19 b 12 Dr. Z/R. 1864, Tgb.-Nr. 12 294 —

**S19**

An den  
Herrn Regierungspräsidenten  
Darmstadt  
Kassel  
Wiesbaden  
An den  
Herrn Landeshauptmann  
Kassel  
Wiesbaden

Betr.: Vergütung für Blutspender; hier: Änderung des Zeitpunktes des Inkrafttretens der neuen Vergütungssätze

Bez.: Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 43 vom 22. Oktober 1949, Ziffer 747

In dem Bezugserlaß wird in Absatz 3 Zeile 4 das Wort „sofort“ in „1. Oktober 1949“ geändert.

Wiesbaden, 10. 11. 1949.

Hessisches Staatsministerium  
Der Minister des Innern — V/Oeffentliches Gesundheitswesen V/Med (Just) — Tgb.-Nr. 12956/49

**S20**

Betr.: Wochenbettpackungen

Nach meinen Feststellungen befinden sich zur Zeit Wochenbettpackungen im Handel, deren Inhalt nicht den behördlichen Vorschriften entspricht. Ich weise darauf hin, daß nach dem Runderlaß des

## S22

**Viehseuchenanordnung  
über die Verwendung von Depotimpf-  
stoffen zur Bekämpfung des seuchenhaften  
Verkalbens (Bang-Infektion des Rindes)  
vom 2. November 1949**

Auf Grund des § 17 Ziff. 17 und der §§ 78 und 79 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) wird in Ausführung des § 83 der Bundesratsausführungsbestimmungen zum Reichsviehseuchengesetz vom 25. Dezember 1911 (RGBl. 1912 S. 3) folgendes bestimmt:

## § 1

Die Abgabe und Anwendung von Ad-sorbat-Impfstoffen zur Bekämpfung des seuchenhaften Verkalbens (Bang-Infektion des Rindes) ist verboten.

## § 2

Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 bedürfen der Genehmigung des Ministers des Innern.

## § 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1 und 2 unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74 ff. des Reichsviehseuchengesetzes.

## § 4

Diese Viehseuchenanordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, 2. 11. 1949

Hessisches Staatsministerium

Der Minister des Innern

## S23

**Betr.: Roter Sonderausweis des Willy  
Beyer, geb. 9. Dezember 1912 in  
Köln-Lindenthal, wohnhaft in Bens-  
heim, Gartenstraße 7.**

Der rote Sonderausweis Nr. 465 ist von dem Besitzer wieder gefunden worden.

Ich bitte, die Ungültigkeitserklärung zurückzuziehen und den Ausweis für gültig zu erklären.

Wiesbaden, 15. 11. 1949.

Hessisches Staatsministerium

Der Minister des Innern

Abt. VI Wiedergutmachung — Az.: VIA

(3) 3 w 02 M6.

**Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt**

## S21

**Betr.: Veröffentlichung von Tarifverträgen**

Im Monat Oktober 1949 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifvereinbarungen in das Hessische Tarifregister eingetragen:

## 1. Tarifregister Nr. I—3004/1

Tarifvereinbarung über die Erhebung einer Altersvorsorgungs- und Sozialabgabe vom 21. August 1949.

Tarifvertragsparteien:

Deutscher Bühnenverein und Genossenschaft Deutscher Bühnengehörigen.

## 2. Tarifregister Nr. I—1903/2

Manteltarif für die Angestellten in der Zuckerindustrie vom 19. September 1949.

## 3. Tarifregister Nr. I—1903/3

Manteltarifvertrag für die invaliden-versicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Zuckerindustrie.

Zu 2. und 3.

Tarifvertragsparteien:

Verein der Zuckerindustrie, Sehnde und Industriegewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten, Hauptvorstand Hamburg, Deutsche Angestelltengewerkschaft, Hauptvorstand Hamburg.

## 4. Tarifregister Nr. I—109e

Lohntarifvertrag vom 24. September 1949 für die gewerblichen Arbeitnehmer und Lehrlinge der industriellen Betriebe, die sich mit der Herstellung von Glasbläser-artikeln befassen mit Ausnahme derjenigen Betriebe, die mund- und maschinen-geblasenes Verpackungsglas erzeugen.

Tarifvertragsparteien:

Verein der Glasindustrie e. V., München 22, Königinstraße 20, und Industriegewerkschaft Papier — Chemie — Keramik.

## 5. Tarifregister Nr. I—309

Urlaubsvereinbarung für die Arbeiter der Erdölbohr- und Erdölförderbetriebe sowie der Schachtbetriebe der Erdöl-gewinnung für die Trizone vom 21. April 1949.

## 6. Tarifregister Nr. I—309/1

Urlaubsvereinbarung für die Angestellten im Erdölbergbau einschließlich aller Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 13. Juni 1949.

Zu 5. und 6.

Tarifvertragsparteien:

Industrieverband Bergbau, Bezirksleitung Niedersachsen, Industriegewerkschaft Bergbau und Wirtschaftsverband Erdöl-gewinnung e. V., Celle, Fritzenwiese 117.

## 7. Tarifregister Nr. I—407

Tarifvertrag für die in den Werken der Gruppe Sanitär-Keramik beschäftigten Arbeitnehmer vom 22. Februar 1949.

Tarifvertragsparteien:

Wirtschaftsverband Keramische Industrie, Ratingen, und Industriegewerkschaft Chemie — Papier — Keramik für die

britische Zone und das Land Hessen, Sitz Hannover bzw. Frankfurt/M.

## 8. Tarifregister Nr. I—2802/3

Tarifvereinbarung zur Regelung der Urlaubszeit für die nach der TO. Schlepp entlohnten Lohnempfänger für das Urlaubsjahr 1948/49 vom 12. August 1948.

Tarifvertragsparteien:

Hauptverwaltung der Binnenschiffahrt des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr der britisch besetzten Zone — Fachabteilung Schiffahrt und Wasserstraßen, Duisburg, Düsseldorf Straße 9.

## 9. Tarifregister Nr. I—2702c/18

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Barmer Ersatzkasse — Hauptverwaltung — Nieheim, Krs. Höxter, vom 15. September 1949.

## 10. Tarifregister Nr. I—2702c/19

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Deutschen Angestelltenkrankenkasse, Sitz Hamburg, vom 23. August 1949.

## 11. Tarifregister Nr. I—2702c/20

Tarifvereinbarung für die Lehrlinge und Anlernlinge der Deutschen Angestellten-Krankenkasse, Sitz Hamburg, vom 23. August 1949.

## 12. Tarifregister Nr. I—2702c/21

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker (Ersatzkasse) Hamburg 36, Holstenwall 3 bis 5, vom 23. August 1949.

## 13. Tarifregister Nr. I—2702c/22

Tarifvereinbarung für die Lehrlinge und Anlernlinge der Berufskrankenkasse der Techniker (Ersatzkasse), Hamburg 36, Holstenwall 3—5, vom 23. August 1949.

## 14. Tarifregister Nr. I—2702c/23

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Behörden- und Büroangestellten (Ersatzkasse), Hamburg 1, Steinstraße 7, vom 23. August 1949.

## 15. Tarifregister Nr. I—2702c/24

Tarifvereinbarung für die Lehrlinge und Anlernlinge der Berufskrankenkasse der Behörden- und Büroangestellten (Ersatz-kasse), Hamburg 1, Steinstraße 7, vom 23. August 1949.

## 16. Tarifregister Nr. I—2702c/25

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Lichtenfelder Ersatzkrankenkasse — Hauptverwaltung — Sitz Detmold, vom 10. August 1949.

## 17. Tarifregister Nr. I—2702c/26

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Lichtenfelder Ersatzkrankenkasse — Hauptverwaltung — Sitz Detmold, vom 30. August 1949.

## 18. Tarifregister Nr. I—2702c/27

Tarifvereinbarung für die Lehrlinge und Anlernlinge der Lichtenfelder Ersatz-krankenkasse — Hauptverwaltung — Sitz Detmold, vom 30. August 1949.

## 19. Tarifregister Nr. I—2702c/28

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Werkmeister,

Hamburg 36, Holstenwall 3—5, vom 23. August 1949.

## 20. Tarifregister Nr. I—2702c/29

Tarifvereinbarung für die Lehrlinge und Anlernlinge der Hanseatischen von 1826 und Merkur Ersatzkasse, Hamburg 1, Steindamm 103/105, vom 20. September 1949.

## 21. Tarifregister Nr. I—2702c/30

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Hanseatischen von 1826 und Merkur Ersatzkasse, Hamburg 1, Steindamm 103/105, vom 28. September 1949.

## 22. Tarifregister Nr. I—2702c/31

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Hamburg 24, Lerchenfeld 14, vom 23. August 1949.

## 23. Tarifregister Nr. I—2702c/32

Tarifvereinbarung für die Lehrlinge und Anlernlinge der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Hamburg 24, Lerchenfeld 14, vom 5. September 1949.

## 24. Tarifregister Nr. I—2702c/33

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Hamburgischen Zimmerer-Krankenkasse f. d. D. R. von 1877, Hamburg-Fu., Justus-Strandes-Weg 14, vom 23. August 1949.

## 25. Tarifregister Nr. I—2702c/34

Tarifvereinbarung für die Lehrlinge und Anlernlinge der Hamburgischen Zimmerer-Krankenkasse f. d. D. R. von 1877, Hamburg-Fu., Justus-Strandes-Weg 14, vom 23. August 1949.

## 26. Tarifregister Nr. I—2702c/35

Tarifvereinbarung für die Angestellten der Braunschweiger Kasse, Hamburg 36, Warburgstraße 26, vom 23. August 1949.

## 27. Tarifregister Nr. I—2702c/36

Tarifvereinbarung für die Lehrlinge und Anlernlinge der Braunschweiger Kasse, Hamburg 36, Warburgstraße 26, vom 23. August 1949.

## 28. Tarifregister Nr. I—2702c/37

Tarifvereinbarung für die Angestellten der „Neptun“ Berufskrankenkasse für die Binnenschiffahrt (Ersatzkasse), Hamburg 1, Klosterstraße 32, vom 23. August 1949.

## 29. Tarifregister Nr. I—2702c/38

Tarifvereinbarung für die Lehrlinge und Anlernlinge der „Neptun“ Berufskrankenkasse für die Binnenschiffahrt (Ersatz-kasse), Hamburg 1, Klosterstraße 32, vom 23. August 1949.

zu 9. bis 29.

Tarifvertragsparteien:

Die vorstehend aufgeführten Ersatz-kassen und Deutsche Angestelltengewerkschaft — Hauptgruppe — Angestellte des öffentlichen Dienstes, Hamburg, Holsten-wall 3—5.

Tarifvertragsexemplare sind bei den Vertragsparteien erhältlich.

Wiesbaden, 1. 11. 1949

Hessisches Staatsministerium

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

Ministerium der Finanzen

825

Betr.: Kontrolle des Mitgliederbestandes durch An- und Abmeldung bei der Zusatzversorgungsanstalt in Amberg/Opf.

Auf Grund des Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 17. Januar 1944 — P 2274 — 10544 — IV — RBBl. S. 35 — ist durch Runderlaß vom 13. Juni 1946 — P 2174 — P 4/2528 — u. a. angeordnet worden, daß formblattmäßige Anmeldungen der zusatzversicherungspflichtigen Bediensteten bei der Zusatzversorgungsanstalt (des Reichs und der Länder) in Amberg/Opf. nicht mehr zu erstatten sind und daß die Zu- und Abgänge bei den einzelnen Dienststellen vierteljährlich listemäßig der ZRL mitgeteilt werden.

Diese Regelung, die nur als eine durch die Verhältnisse bedingte Übergangsregelung anzusehen war, wird nach Überwindung der Schwierigkeiten — Papierknappheit usw. — aufgehoben.

Zur ordnungsmäßigen Erfassung der Versicherten ist mit Wirkung vom 1. Januar 1950 ab wie folgt zu verfahren:

- a) Alle nach dem 31. Dezember 1949 zusatzversicherungspflichtig werdenden Arbeitnehmer sind nach nachstehendem Formblatt Muster 1 von den Beschäftigungsdienststellen der ZRL in Amberg anzumelden.
- b) Alle nach dem 31. Dezember 1949 ausgeschiedenen Pflichtversicherten (Aufgabe der zusatzversicherungspflichtigen Beschäftigung, Eintritt des Versicherungsfalles) sind nach nachstehendem Formblatt Muster 2 abzumelden.
- c) Die bisher laufend (vierteljährlich) anzuzugebenden Veränderungen im Mitgliederbestande kommen damit in Wegfall.

d) Zu den nach Nr. 6 der GDO-Reich Vers. bisher zum Nachweis des Versichertenverhältnisses, der Beitragkontrolle und für die Festsetzung der Anstaltsleistungen der Anstalt einzusendenden Verdienstbescheinigungen ist ein Verzeichnis nach nachfolgendem Muster 3 einzureichen.

Die Formblätter sind bei der Anstalt vorrätig und können bei ihr angefordert werden. Der erste Bedarf wird den Dienst-(Beschäftigungs)stellen unanbefordert kostenlos übersandt werden.

Wiesbaden, 5. 11. 1949

Hessisches Staatsministerium

Der Minister der Finanzen — P 2174 — I 4/43/-3700-

Muster 1

Rückseite

Anmeldung

zur Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungsanstalt (des Reichs und der Länder) in Amberg/Opf.

Es wird gebeten, das Geburtsdatum genau anzugeben. Deutlich schreiben!

- 1. Name:
  - Vorname: .....
  - Bei Frauen Geburtsname: .....
- 2. Geburtstag: .....
- 3. Geburtsort: .....
- 4. Wohnung: .....
- 5. Beschäftigt als: .....
- 6. Wochenverdienst: .....
- Monatsverdienst: .....
- 7. Invalidenversicherungspflichtig?: .....
- Angestelltenversicherungspflichtig?: .....
- 8. Welche Renten werden bezogen?: .....
- 9. Jährlich mindestens 1300 Arbeitsstunden beschäftigt?:
  - a) bei Waldarbeitern: Beschäftigungsstunden in den Forstwirtschaftsjahren seit Einstellung: .....
  - b) Bei Wiedereinstellung: Voraussichtliche Zahl der jährlichen Beschäftigungsstunden: .....
- 10. Schon früher Mitglied der ZRL, oder ähnlicher Kassen gewesen?:
  - Wann?: .....
  - Beschäftigungsdienststelle: .....
- 11. a) Tag des Eintritts bei der jetzigen Dienststelle: .....
- b) Beginn der Versicherung, wenn nicht mit dem Eintrittstag zusammenfallend: .....
- c) Begründung: Der Beginn der Versicherung (l. l.) fällt nicht zusammen mit dem Eintrittstag. weil .....

Wird von der ZRL ausgefüllt.

- 1. Gegen die Anmeldung bestehen keine Bedenken
- 2. Statistisch erfaßt am .....
- 3. zur Kartell .....

Kreis der zusatzversicherungspflichtigen Personen

Bei der ZRL sind zu versichern: die bei den Dienststellen der Länder und die bei früheren Reichsdienststellen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und jährlich 1300 Stunden beschäftigt werden. Un erheblich ist bei diesem Personenkreis dabei eine Überschreitung des 45. Lebensjahres bei der Einstellung, desgleichen eine Überschreitung des Monatsverdienstes von 600.— DM.

Von der Versicherung sind ausgenommen: Lehrlinge (Anerkennung) für die Dauer dieser Beschäftigung, das weibliche Haus- und Küchenpersonal in den Heil-, Pflege- und Erziehungsstätten, Angestellte, die gem. §§ 11 und 12 AVG angestelltenversicherungsfrei und Arbeiter, die gem. §§ 1231, 1235 RVO invalidenversicherungsfrei sind, sind nicht zusätzlich zu versichern.

Arbeiter und Angestellte, die bereits außerhalb der Sozialversicherung eine Anwartschaft auf Altersversorgung haben, oder bereits Pension u. dergl. beziehen, können von der zusätzlichen Versicherung befreit werden.

Bei den Waldarbeitern tritt die Versicherungspflicht erst ein, wenn sie mindestens 4000 Arbeitsstunden in zwei aufeinanderfolgenden Forstwirtschaftsjahren (1. Oktober bis 30. September) abgeleistet haben. Die Versicherung ist hier vom 1. Oktober ab vorzunehmen, nachdem die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt sind. Ein Waldarbeiter, der bereits früher Mitglied war, ist von dem Tag des Eintritts in das Beschäftigungsverhältnis ab zu versichern, wenn er mindestens 1000 Arbeitsstunden ableistet wird. Die Pflichtmitgliedschaft endet hier bei Herabsinken der Beschäftigung, wenn im Laufe von drei zusammenhängenden Forstwirtschaftsjahren durchschnittlich weniger als 1000 Arbeitsstunden geleistet wurden.

Im einzelnen wird auf die GDO. Reich Vers. vom 10. Dezember 1943 RBB. S. 218, die für die früheren Reichsdienststellen in den Westzonen — ohne Berlin — weitergilt, verwiesen. Diese Dienstordnung ist von den an der Anstalt beteiligten Ländern für die Staatsdienststellen teilweise direkt für verbindlich erklärt worden — z. B. Bayern: Bekanntmachung vom 15. Mai 1944 Bay. G.-VBl. 1944 S. 89 — oder wurde inhaltlich in eigene Dienstordnungen übernommen.

Für den Bereich der Arbeitseinsatzverwaltung gelten besondere Bestimmungen; ebenso sind bei den Beschäftigten der Gemeinden, der Träger der Reichsversicherung, bei den Beschäftigten der Anstalt „Sonstige Arbeitgeber“, die jeweiligen Vereinbarungen des Arbeitgebers mit der ZRL und die in Übereinstimmung damit erlassenen Dienstordnungen zu beachten.

Zur Vermeidung von späteren Schadensersatzansprüchen wird dringend empfohlen, sorgfältig zu prüfen, ob der einzelne Beschäftigte zusatzversicherungspflichtig ist.

....., den ..... 19.....  
 (Postleitzahl u. Ort)

(Siegel) .....

(Dienststelle)

.....

(Land)

Muster 2

Rückseite

**Abmeldung**  
aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungsanstalt  
(des Reichs und der Länder) in Amberg/Opf.

1. Name des Mitglieds:
  2. Vorname:  
Bei Frauen Geburtsname:
  3. Geburtstag:
  4. Beschäftigt gewesen als:
  5. Invalidenversicherungspflichtig?:
  6. Angestelltenversicherungspflichtig?:
  7. Zeitpunkt des Ausscheidens:
  8. Grund des Ausscheidens:
  9. Bei Antragstellung auf freiwillige Weiterversicherung:  
Monats/Wochenverdienst:
- Dienststelle:  
Ort: Postleitzahl: / Land:  
Unterschrift:

Wird von der ZRL ausgefüllt.  
1. Gegen die Beendigung der Mitgliedschaft bestehen keine Bedenken: \_\_\_\_\_  
2. Statistisch erfaßt: \_\_\_\_\_  
3. an MF (bei frw. Weiterversicherung)  
4. zur Kartei.

Ich beantrage hiermit meine freiwillige Weiterversicherung:  
(Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden  
zu stellen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Ableistung  
von 260 Wochen- oder 80 Monatsbeiträgen).

- Datum:  
Name:  
Anschrift:  
Formblatt I

Muster 3

**Verzeichnis**  
der am 31. Dezember 1949 beschäftigten Mitglieder

A.

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Geburtstag	„a“ angest- oder „i“ inval.-versich.-pflichtig	a) beschäftigt seit <sup>1)</sup> b) versichert seit <sup>1)</sup>	Verdienst im Kalenderjahr DM	Bemerkungen <sup>2)</sup>
Gesamtsumme:						

**Verzeichnis**  
der während des Kalenderjahres ausgeschiedenen Mitglieder

B.

Lfd. Nr.	Name und Vorname	Geburtstag	„a“ angest- oder „i“ inval.-versich.-pflichtig	ausgeschieden am	Verdienst im Kalenderjahr DM	Bemerkungen
Gesamtsumme:						

C. 1. Für Verwaltungen und Betriebe, die die Beiträge über die Staatshauptkassen (Landeshauptkasse oder Regierungs- bzw. Landesbezirkskasse) abführen:

Für die Zusatzversorgungsanstalt wurden insgesamt im Kalenderjahr ( ) an Arbeitnehmerbeiträgen ..... DM einbehalten  
und bei Kap. .... Titel ..... des Haushalts des Landes ..... vereinnahmt.

2. Für Verwaltungen und Betriebe, die die Beiträge unmittelbar an die Anstalt abführen:  
An die Zusatzversorgungsanstalt wurden während des Kalenderjahres ( ) insgesamt ..... DM an Beiträgen überwiesen.

<sup>1)</sup> Nur bei den während des Berichtsjahres eingetretenen Mitgliedern anzugeben. Grund der Nichtübereinstimmung des Eintrittstages und der Versicherung in der Spalte Bemerkungen erläutern.

<sup>2)</sup> Z. B. Arbeitnehmerbeitragsanteil für die Zeit vom ..... bis ..... nicht einbehalten (§ 34 b der Anstaltssatzung).

S26

**Bekanntmachung**

Die Staatshauptkasse ist von Wiesbaden, Bierstädter Straße 13, nach Wiesbaden, Humboldtstraße 5 verzoogen. Sie ist unter den Fernsprechnummern 2 68 74 und 2 38 93 zu erreichen.

Wiesbaden, 8. 11. 1949.

Hessisches Staatsministerium

Der Minister der Finanzen — Referat F

S27

**Bekanntmachung**

Die Hessische Überwachungsstelle für Devisen und Sperrkonten hat am 1. November 1949 ihre Diensträume von Wiesbaden, Herrngartenstraße 1—5, nach Wiesbaden, Humboldtstraße 5 verlegt. Sie ist dort unter den Fernsprechnummern 2 89 32 und 2 64 59 zu erreichen.

Wiesbaden, 8. 11. 1949.

Hessisches Staatsministerium

Der Minister der Finanzen — Referat F

S28

**Bekanntmachung der Landeszentralbank von Hessen**

Die Landeszentralbanken haben zusätzliche Geschäftsbedingungen für Auslandskonten erlassen. Der Text der Geschäftsbedingungen ist im Bundesanzeiger Nr. 16 vom 29. Oktober 1949 veröffentlicht. Die Geschäftsbedingungen treten für die Landeszentralbank von Hessen mit dem 11. November 1949 in Kraft.

Landeszentralbank von Hessen

Wiesbaden, 8. 11. 1949.

Hessisches Staatsministerium

Der Minister der Finanzen — Referat F

**Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten**

S29

**Beschluß**

Auf Grund des § 5 der Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937 (RGBl. I S. 629) wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die Grundstücke der Gemarkung Stork, Kreis Fulda, werden umgelegt.

2. Als Umlegungsgebiet wird die Gemarkung Stork — einschließlich der Ortslage — festgestellt. Die Grenzen des Umlegungsgebietes sind in der Gebietskarte durch grüne Farbstreifen kenntlich gemacht.

3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer führt den Namen:

„Umlegungsgemeinschaft von Stork mit dem Sitz in Stork“.

4. Die Beteiligten werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten seit Bekanntmachung

dieses Beschlusses Rechte, die aus den öffentlichen Büchern (z. B. Grundbuch, Wasserbuch) nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen könnten, bei der Umlegungsbehörde (Kulturamt in Fulda) Josefstraße 22—26) anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Umlegungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

5. Vom Umlegungsbeschluß bis zur Ausführungsanordnung darf die Nutzungsart der Grundstücke des Umlegungsgebietes nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Ebenso dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen und ähnliche Anlagen nur

mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert werden. Sind entgegen dieser Einschränkung Änderungen vorgenommen worden, so können sie im Umlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Umlegungsbehörde kann solche Änderungen oder Anlagen auf Kosten dessen, der sie veranlaßt hat, beseitigen lassen, wenn sie der Umlegung hinderlich sind.

6. Der Beschluß mit Begründung sowie die Gebietskarte werden in der Gemeinde Stork zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Wiesbaden, 8. 11. 1949

Hessisches Staatsministerium

Der Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten — VI 1087 b — K U 39

**Regierungspräsidenten****Kassel**

S30

**Bekanntmachung**

Nach dem genehmigten Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Viehseuchenfonds für 1949 (1. April 1949 bis 31. März 1950) ist für dieses Jahr die Erhebung eines Beitrages (einer Viehseuchenabgabe) vorgesehen und zwar:

für Pferde, Esel usw. in Höhe von 1.— DM  
für gekörte Hengste in Höhe von 4.— DM  
für 1 Stück Rindvieh in Höhe von 0,75 DM  
für Ziegen in Höhe von 0,25 DM

Der Unterverteilung des zu erhebenden Gesamtbetrages der Beiträge auf die Tierbesitzer sind die Ergebnisse der am 3. Dezember 1949 stattfindenden allgemeinen Viehbestandsaufnahme zu Grunde zu legen (§ 8 der Viehseuchenentschädigungssatzung).

Kassel, 9. 11. 1949.

Der Landeshauptmann

(Kommunalverwaltung des Reg.-Bez. Kassel) — Viehseuchenfonds — Abl. III

S31

**Bekanntmachung**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes vom 28. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) und des § 8 Abs. 1 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird die Eintragung des unter Nr. 8 des Naturdenkmalbuches des Kreises Hersfeld gehörigen Naturdenkmals „Die Linde in Philippsthal bei Kilometerstein 1,5 an der Straße Philippsthal nach Vacha, Eigentümer Gemeinde Philippsthal“, mit dem heutigen Tage gelöscht.

Bad Hersfeld, 7. 11. 1949.

Der Landrat

S32

**Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten Kassel****Übernommen:**

Techn. Lehrerin Elisabeth Zimmermann in Kassel-Harleshausen als Lehrerin auf Lebenszeit

Lehrer Leo Schramm in Grüsselbach, Kreis Hünfeld, zum Lehrer auf Widerruf zum 1. 10. 1949

Lehrer Otto Schramm in Heisa, Kreis Kassel-Land, zum 1. 10. 1949 als Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Mittelschullehrer Otto Aderhold, Mittelschule in Witzhausen, als Beamter auf Widerruf am 1. 11. 1949

Lehrer Paul Paß in Kammerbach, Kreis Witzhausen, als Beamter auf Widerruf am 1. 11. 1949

Mittelschullehrer Heinrich Wenderoth, Mittelschule in Witzhausen, als Beamter auf Widerruf am 1. 11. 1949

Lehrerin Hildegard Wienecke in Jesberg, Kreis Fritzlar-Homburg, als Beamter auf Widerruf am 1. 11. 1949

Lehrer Georg Stremme, Langendorf, Kreis Marburg, als Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum 1. 11. 1949

Lehrer Hans Jordan, Beltershausen, Kreis Marburg, als Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum 1. 11. 1949

Lehrer Fritz Himmelmann, Roth, Kreis Marburg, als Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum 1. 11. 1949

Lehrer Heinz Köster in Hundelshausen, Kreis Witzhausen, zum Lehrer auf Widerruf am 1. 11. 1949

Lehrer Georg Hardegen in Retterode, Kreis Witzhausen, zum Lehrer auf Widerruf am 1. 11. 1949

Lehrer Adolf Gemmer in Witzhausen, als Lehrer auf Lebenszeit zum 1. 11. 1949

Lehrer Franz Reischer in Hebeshausen, Kreis Witzhausen, als Lehrer auf Widerruf zum 1. 11. 1949

Lehrer Ludwig Pechstein, Ippinghausen, Kreis Wolfhagen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrer Eugen Schettel, Volkmarßen, Kreis Wolfhagen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrer Heinrich Soose, Wenigenhausen, Kreis Wolfhagen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrer Konrad Kehl, Vicsbeck, Kreis Wolfhagen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrer Friedrich Giesler, Velshausen, Kreis Wolfhagen, zum 1. 11. 1949

Lehrer Wilhelm Hartung, Balhorn, Kreis Wolfhagen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrer Heinrich Deyß, Zierenberg, Kreis Wolfhagen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrer Erwin Schmalke, Wolfhagen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrerin Eleonore Petri, Volkmarßen, Kreis Wolfhagen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Mittelschullehrerin Fräulein Ella Eckell, Mittelschule in Wolfhagen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrer Viktor Szymanski in Neukirchen, Kreis Hünfeld, als Beamter auf Widerruf zum 1. 11. 1949

Lehrer Josef Radej, Guxhagen, Kreis Melsungen, zum 1. 7. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrer Gustav Ploß, Metzbech, Kreis Melsungen, zum 1. 7. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Lehrer Franz Heidl, Deute, Kreis Melsungen, zum 1. 7. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Karl Schure, Nothfelden, Kreis Wolfhagen, zum 1. 7. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit  
 Lehrer Friedrich Gottmann, Korbach, Kreis Waldeck, zum 1. 7. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Johann Willinger, Melsungen, zum 1. 7. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Wenzel Weber, Neumorschen, Kreis Melsungen, in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum 1. 7. 1949  
 Lehrer Heinrich Iffert, Neumorschen, Kreis Melsungen, zum 1. 7. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Karl Suck, Körle, Kreis Melsungen, zum 1. 7. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Leopold Gerhold, Wollrode, Kreis Melsungen, zum 1. 8. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrerin Elisabeth Schmeller in Heringen, Kreis Hersfeld, zum 1. 8. 1949  
 Lehrerin Charlotte Bauer, Adelshausen, Kreis Melsungen, zum 1. 8. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Technische Lehrerin Martha Engelbrecht, Kassel, Bgsch. Holl. Tor, zum 1. 8. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Heinrich Kühnemund in Eschwege, Knabenschule, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

**Übernommen und in den Ruhestand versetzt:**

Technische Lehrerin Gabriele Weitloff, Kirchhain, Kreis Marburg, zum 1. 10. 1949

**Übernommen**

Lehrerin Anna Helmke, Steinbach, Kreis Hünfeld, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Karl Köster, Oberstoppel, Kreis Hünfeld, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrerin Elisabeth Schörmann, Hünfeld, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Heinrich Winkelbach, Rudolphshan, Kreis Hünfeld, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Ernst Bachmann, Bodes, Kreis Hünfeld, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Adam Bicker, Betziesdorf, Kreis Marburg, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Wilhelm Schmiking, Kassel, Bgsch. Herkulesstr., zum 1. 10. 1949, in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrerin Elisabeth Fenge, Kassel, Bgsch. Holl. Tor, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Klaus Lingemann, Kassel, Bgsch. Herkulesstr., zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Hilfsschullehrer Christoph Opper, Kassel, Bgsch. Am Wall, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Mittelschullehrer Wilhelm Peternell, Witzenhäusen, Mittelschule, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrerin Erna Herrenbrück, geb. Zimmermann, Kassel, Bgsch. Harleshausen, zum 1. 10. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit  
 Dr. Heinrich Armbrrecht, Kassel, Bgsch. Holl. Tor, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Mittelschullehrer Fritz Follmann, Kassel, Knabenmittelschule, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Heinrich Heinemann, Kassel, Bgsch. Kirchditmold, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

**Verschiedenes**

**833 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 7. November 1949**

		Veränderungen gegenüber der Vorwoche	
		+	-
(in 1000 DM)			
<b>Aktiva</b>			
Guthaben bei der Bank deutscher Länder *)	26 391	+ 7 384	
Postscheckguthaben	12		
Wechsel und Schecks	11 173	+ 5 009	
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der			
a) Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes	5 650		
b) der Länder	5 650		
<b>Ausgleichsforderungen</b>			
a) aus der eigenen Umstellung	226 491		
b) angekaufte	5 420	231 911	+ 8
<b>Lombardforderungen gegen</b>			
a) Wechsel	289		
b) Ausgleichsforderungen	41 395		
c) sonstige Sicherheiten	22 498	64 182	+ 6 104
<b>Kassenkredite an</b>			
a) Landesregierung	20 000		
b) sonstige öffentliche Stellen	90	20 090	
<b>Beteiligung an der Bank deutscher Länder</b>	8 500		
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	19 914	+ 446	
<b>Interimsforderungen aus der Neuordnung des Geldwesens</b>	273		
	<b>388 096</b>	<b>+ 18 951</b>	

\*) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Oktober 1949:

Reserve-Soll	DM 19 990
Reserve-Ist	DM 20 007

		Veränderungen gegenüber der Vorwoche	
		+	-
(in 1000 DM)			
<b>Passiva</b>			
<b>Grundkapital</b>	30 000		
<b>Einlagen</b>			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Postspar-kassenämter *)	118 247		
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	7 231		
c) von öffentlichen Verwaltungen	23 994		
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	33 787		
e) von sonstigen inländischen Einlegern	19 466		
f) von ausländischen Einlegern	1 153		
g) zwischen den Zweiganstalten der LZB unterwegs befindliche Giroübertragungen	2 442	206 320	+ 49 782
<b>Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen</b>			
a) Wechsel			
b) Ausgleichsforderungen	145 000		
c) sonstige Sicherheiten		145 000	- 31 000
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	6 694	+ 169	
<b>Interimsverbindlichkeiten aus der Neuordnung des Geldwesens</b>	82		
<b>Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln</b>	171.970 (+ 4 096)		
	<b>388 096</b>	<b>+ 18 951</b>	

\*) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Oktober 1949:

Reserve-Soll	DM 82 570	Summe der Überschreitungen	DM 6 034
Reserve-Ist	DM 88 457	Summe der Unterschreitungen	DM 147
Überschufreserven	DM 5 887	Überschufreserven	DM 5 887

Frankfurt/Main, 9. 11. 1949

Landeszentralbank von Hessen

Lehrerin Mall-Marie Haar, Kassel, BgSch. Herkulesstraße zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Mittelschullehrerin Marie Funke, Witzhausen, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Karl Austerehl, Fronhausen, Kreis Marburg-Land, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Walter Kuchenbuch, Kassel, BgSch. Eichwaldstraße, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf  
 Lehrer Friedrich Morbes, Kassel, BgSch. Wilhelmshöhe, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit  
 Mittelschullehrer Reinhard Müller, Kassel, Mädchenmittelschule, zum 1. 11. 1949 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf.

**Ernannt:**

ap. Lehrerin Herta Ellenberger, Kassel, BgSch. Kirchditmold, zum 1. 11. 1949 zur Lehrerin  
 ap. Lehrerin Frä. Erika Seemayer, Iba, Kreis Rotenburg, am 1. 11. 1949 zur Lehrerin.

**Beförderung:**

Hauptlehrer Heinrich Naumann in Cöbbe, Kreis Marburg, mit Urkunde des H. M. f. K. u. U. vom 26. 9. 1949 zum Rektor  
 Lehrer Heinrich Baumgardt, Kirchbauna, Kreis Kassel-Land, zum 1. 7. 1949 zum Hauptlehrer.

**Versetzt:**

Techn. Lehrerin Charlotte Luise Klein, von Wetzlar nach Bad Sooden-Allendorf, Kreis Witzhausen, zum 1. 8. 1949  
 Rektor Heinrich Waldschmidt, von Schreckbach, Kreis Ziegenhain, nach Kassel, zum 1. 10. 1949  
 Techn. Lehrerin Germa Strube, zum 16. 10. 1949 von Datterode, Kreis Eschwege, nach Kassel, BgSch. Waldau  
 Lehrer Martin Kropf, von Hess.-Lichtenau, Kreis Witzhausen, nach Kassel, BgSch. Frankfurter Tor, zum 1. 11. 1949  
 Lehrerin Hedwig Schirmacher, von Kassel, BgSch. Frankfurter Tor, nach Hess.-Lichtenau, Kreis Witzhausen, zum 1. 11. 1949  
 Lehrerin Erika Seemayer, von Iba, Kreis Rotenburg, nach Süß, Kreis Rotenburg, zum 1. 11. 1949  
 Hauptlehrer August Müller, zum 1. 8. 1949 von Sachsenhausen nach Bad Wildungen  
 Rektor Joseph Hoedt, Kassel, BgSch. Holl. Tor, zum 1. 8. 1949 in den Ruhestand  
 Lehrer Heinrich Faust, Helsa, Kreis Kassel-Land, zum 1. 8. 1949 in den Ruhestand  
 Lehrerin Berta Kratz, Kassel, BgSch. Holl. Tor, zum 1. 8. 1949 in den Ruhestand  
 Lehrerin Elisabeth Moering, Willingshausen, Kreis Ziegenhain, nach Kassel, BgSch. Holl. Tor, zum 1. 8. 1949  
 Lehrerin Frieda Brauervon Hess.-Lichtenau, Kreis Witzhausen, nach Kassel, BgSch. Holl. Tor, zum 1. 8. 1949  
 Lehrer Max Wasmuth von Borken nach Mühlhausen, Kreis Fritzlar-Homburg, zum 1. 10. 1949  
 Lehrerin Elsa Heyse, Heinebach, Kreis Melsungen, zum 1. 10. 1949 nach Kassel, BgSch. Niederzwehren  
 Lehrer Wilhelm Wrasmann von Lützelwig, Kreis Fritzlar-Homburg nach Kassel, BgSch. Rinaldstraße, zum 1. 8. 1949  
 Lehrer Heinrich Schey, Deute, Kreis Melsungen, zum 1. 7. 1949 nach Pfielke, Kreis Melsungen  
 Lehrer Gerhard Winkler von Rengersfeld, Kreis Fulda-Land, nach Heitenhausen, Kreis Fulda-Land, zum 1. 10. 1949  
 Lehrer Helwig Selig von Frieda, Kreis Eschwege nach Mitterode, Kreis Eschwege, zum 1. 10. 1949

Lehrer Johannes Rädlein, zum 1. 11. 1949 von Ellershausen, Kreis Witzhausen, nach Bad Sooden-Allendorf  
 Lehrerin Agnes Semmler, zum 16. 10. 1949 von Giesel, Kreis Fulda, nach Bronzell, Kreis Fulda

**In den Ruhestand versetzt:**

Lehrer Willi Brandt in Rosenthal, Kreis Frankenberg, zum 1. 10. 1949  
 Lehrer Karl Luther in Kassel, zum 1. 9. 1949  
 Lehrer Franz Meyer in Battenhausen, Kreis Frankenberg, zum 1. 11. 1949  
 Lehrer Josef Berg in Hünfeld, zum 1. 10. 1949  
 Lehrer Franz Heiser, Kassel, BgSch. Eichwaldstr., zum 1. 11. 1949  
 Technische Lehrerin Helene Wimmer, Kassel, BgSch. Harleshausen, zum 1. 8. 1949  
 Lehrerin Karoline Bätzing, Kassel, BgSch. Herkulesstr., zum 1. 8. 1949  
 Lehrer Willy Albrecht, Kassel, BgSch. Niederzwehren, zum 1. 10. 1949

Der Regierungspräsident in Kassel — Pr. 2 — 7016/03 B —

**Wiesbaden****831**

Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Reg.-Präs. Wiesbaden

**Ernannt:**

Der Regierungsamtshilfe Oskar Eichner zum Regierungsassistenten unter unter Belassung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, durch Urkunde des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. Oktober 1949  
 der Betriebsassistent Christian Häuser zum Regierungsassistenten unter Belassung im Beamtenverhältnis auf Kündigung, durch Urkunde des Herrn Regierungspräsidenten vom 29. Oktober 1949  
 der ap.-Regierungs-Bauinspektor Otto Weber zum Regierungs-Bauinspektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung, durch Urkunde des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten vom 22. Oktober 1949.

In das Beamtenverhältnis wurden berufen

**a) auf Lebenszeit**

1. der Lehrer Ernst Fuhrmann in Schloßborn durch Urkunde vom 10. September 1949
2. der Lehrer Emil Reinecker in Frohnhausen
3. die Lehrerin Elisabeth Letschert in Weilbach durch Urkunde vom 3. Oktober 1949
4. die Lehrerin Luise Fladung in Frankfurt a. M.
5. der Lehrer Dr. Nikolaus Dommermuth in Frankfurt a. M. durch Urkunde vom 17. Oktober 1949;

**b) auf Widerruf**

1. der Lehrer Karl Conrad in Frankfurt a. M.
2. der Lehrer August Beudt in Frankfurt a. M.
3. der Lehrer Karl Euler in Frankfurt a. M.
4. der Lehrer Karl Ebel in Frankfurt a. M.
5. der Lehrer Erich Augenreich in Frankfurt a. M.
6. der Lehrer Hubert Aulmann in Frankfurt a. M.
7. der Lehrer Jakob Becker in Frankfurt a. M.
8. die Lehrerin Olga Curth in Frankfurt a. M.
9. die Lehrerin Carmen Bigadonsky in Frankfurt a. M.
10. die Lehrerin Marie Bressler in Frankfurt a. M. durch Urkunde vom 23. September 1949

11. der Lehrer Friedrich Dadt in Frankfurt a. M. durch Urkunde vom 24. September 1949
12. der Lehrer Otto Kratzheller in Hahn durch Urkunde vom 14. September 1949
13. der Lehrer Franz Nieten in Rüdelsheim
14. die Lehrerin Frieda Strieth in Östlich durch Urkunde vom 17. September 1949
15. der Mittelschullehrer Ernst Reuthe in Hanau durch Urkunde vom 21. Oktober 1949.

Es wurden ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis

**a) auf Lebenszeit**

1. die Lehrerin Elisabeth Mandel in Frankfurt a. M., zur Rektorin,
2. der Lehrer Wilhelm Bastian in Hattersheim zum Rektor durch Urkunde des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 25. September 1949,
3. der Lehrer Josef Eufinger in Oestrich zum Rektor durch Urkunde des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. September 1949,
4. der Lehrer Friedrich Menningen in Hasselbach zum Hauptlehrer durch Urkunde vom 3. September 1949,
5. die Lehrerin Elisabeth Guckes in Frankfurt a. M., zur Konrektorin,
6. die Lehrerin Hilde Collin in Frankfurt a. M., zur Konrektorin,
7. der Lehrer Johann Roczek in Frankfurt a. M., zum Konrektor,
8. der Lehrer Heinrich Ochs in Frankfurt a. M., zum Konrektor,
9. der Lehrer Arnold Fiesler in Frankfurt a. M., zum Konrektor durch Urkunde vom 21. Oktober 1949;

**b) auf Kündigung:**

1. die Lehramtsanwärterin Melitta Horntrich in Bissenberg zur Lehrerin durch Urkunde vom 26. Juli 1949.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1. die Lehrerin Rosa Frei in Bad Orb,
2. die Lehrerin Veronika Fuchs in Limburg, mit Wirkung vom 1. November 1949,
3. der Lehrer Franz Preßber in Hallgarten mit Wirkung vom 1. Dezember 1949.

 **Gestorben ist:**

der Lehrer Alexander Gröschel in Kilianstädten am 29. Juni 1949.  
 Wiesbaden, 12. 11. 1949

Der Regierungspräsident Wiesbaden — P 8 Az. 5 c 02

**835****Bekanntmachung**

Ich habe Herrn Heinrich Horn in Frankfurt a. M.-Höchst, Albanusstraße 20, für den Regierungsbezirk Wiesbaden zum Schätzer und Sachverständigen für das Auto-Elektrikerhandwerk bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 25. 10. 1949

Der Regierungspräsident — Dcz. III A 1, Tgb.-Nr. 73 c 10/03 Horn 3126/49.

**836****Bekanntmachung**

Die Zulassungsurkunde des Buchmachers Hermann Hirsch, Frankfurt a. M., Scheidswaldstraße 4, vom 31. Januar 1947 (Zulassung veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 12 vom 22. 3. 1947), letztmalig für das Jahr 1949 am 26. Januar 1949 verlängert, ist dem Inhaber verlorengegangen. Die Urkunde wird für ungültig erklärt. Herr Hermann Hirsch, Frankfurt a. M., Scheidswaldstraße 4, wird durch neue Urkunde als Buchmacher für den Stadt- und Rennbahnbezirk Frankfurt a. M. zugelassen.

Wiesbaden, 20. 10. 1949

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 06/03 Tgb.-Nr. Hi 3036/49.



**S37 Bekanntmachung**

Ich habe Herrn Schlossermeister Fritz Philippi in Wiesbaden, Hellmundstraße 37, für den Regierungsbezirk Wiesbaden zum Schätzer und Sachverständigen für das Schlosserhandwerk bestellt und als solchen vereidigt.

Die Bestellung berechtigt zur Abgabe von angeforderten Gutachten über die Güte der von Handwerkern gelieferten Waren und bewirkten Leistungen und über die Angemessenheit der von ihnen dafür geforderten Preise im Schlosserhandwerk.

Wiesbaden, 26. 10. 1949

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Tgb.-Nr. Ph 7007/49.

**S38 Bekanntmachung**

Ich habe Herrn Architekten Weigand Dracker in Frankfurt a. M., Wiesenau 13, zum Schätzer und Sachverständigen für das Hochbauwesen bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 18. 10. 1949

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Tgb.-Nr. Dr 1380/49.

**S39 Bekanntmachung**

Ich habe Herrn Wilhelm Traxel in Hanau/M., Grüner Weg 14, für den Regierungsbezirk Wiesbaden zum Schätzer und Sachverständigen für Erzeugnisse der Diamantindustrie bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 18. 10. 1949.

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Tgb.-Nr. Tra 9654/49.

**S40 Bekanntmachung**

Ich habe Herrn Anton Dapper, Wiesbaden, Lahnstraße 18—20, für den Regierungsbezirk Wiesbaden zum Schätzer und Sachverständigen für Teppiche aller Art bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 12. 10. 1949

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Tgb.-Nr. Da 1302/49.

**S41 Bekanntmachung**

Die am 23. Juli 1947 ausgesprochene Bestellung des Herrn Fritz Janowski, Bad Homburg v. d. H., Landgrafenstraße 12, zum Sachverständigen für Werkzeugmaschinen und Werkzeuge, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 32 vom 9. August 1947, Seite 345, habe ich heute widerrufen.

Wiesbaden, 13. 10. 1949

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Tgb.-Nr. Jan 3873/49.

**S42 Bekanntmachung**

Ich habe Herrn Oberreg.- und Gewerberat a. D. Dipl.-Ing. Gerhard Duhm, Wiesbaden, Nerotal 67, für den Regierungsbezirk Wiesbaden zum Schätzer und Sachverständigen zwecks Abgabe angeforderter Gutachten über die Beschaffenheit oder richtige Verpackung von Maschinen, maschinellen Anlagen und technischen Betriebseinrichtungen bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 12. 10. 1949

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Tgb.-Nr. Du 1383/49.

**S43 Bekanntmachung**

Die am 13. April 1949 vorgenommene Bestellung des Dipl.-Ing. P. Riehm, Frankfurt a. M., Spohrstraße 60, zum Schätzer und Sachverständigen für Preisprüfung und Preisermittlung im Hoch- und Tiefbau, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 28 vom 9. Juli 1949, Seite 273, habe ich zurückgenommen.

Wiesbaden, 10. 10. 1949

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Tgb.-Nr. Ggb.-Nr. Ri 7461/48

**S44 Einziehung eines Weges**

Der in der Gemarkung Limburg/L. zwischen Konrad-Kurbold-Straße und Philippsdamm gelegene Weg, Flur 22, Flurstück 151/67 (Verlängerte Untergasse) soll eingezogen werden, da ein öffentliches Bedürfnis für die Beibehaltung des Weges nicht mehr vorliegt. Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb vier Wochen und zwar in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 19. Dezember 1949 bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Der Plan liegt im Stadtbauamt, Werner-Sengerstraße 9, Zimmer 1, in der oben angegebenen Zeit während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Limburg/L., 17. 11. 1949.

Der Magistrat

**Buchbesprechungen**

**Gesetz-Weiser, Fundstellen-ABC 1867—1949. Forkel Verlag, Stuttgart 1949, 317 S.**

Wer das „Recht der Neuzeit“ von Schlegelberger-Hoche kannte, der wird gerade in den letzten Jahren bedauert haben, daß es ein ähnliches Fundstellenverzeichnis noch nicht wieder gibt. Die starke Aufspaltung des Rechts seit 1945 hat die Übersicht über die Rechtsentwicklung außerordentlich erschwert. Der Praktiker weiß, welche Mühe es oft kostet, heute ein Gesetz zu finden und festzustellen, ob es noch gültig, ob es möglicherweise durch Landesgesetz geändert oder gar aufgehoben ist. Man muß dem Verlag dankbar sein, daß er diese Schwierigkeiten erkannt und zu ihrer Behebung den „Gesetz-Weiser“ herausgegeben hat. Das Buch gibt in übersichtlicher Weise die Fundstellen für Reichs-

recht, Recht der Besatzungsmächte und Landesrecht an und bedeutet nicht nur für die Justiz, sondern vor allem für Verwaltung und Wirtschaft eine außerordentliche Erleichterung. Es kann dem Praktiker nur empfohlen werden.

**Kommentar zum Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts von Dr. Hans-Kraft Kosterlitz, Oberstaatsanwalt in Frankfurt/M. und Gerhard Zoebe, Landgerichtsrat in Frankfurt/M. Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft“ m. b. H., Heidelberg, 1949, 208 Seiten, Halbleinen.**

Das neue Wirtschaftsstrafrecht beseitigt für die Praxis die bisherige Rechtszersplitterung. Das Gesetz bringt die Zusammenfassung der Materie einschließlich des Verfahrensrechts in einem Gesetz.

Es kodifiziert die strafrechtlichen Tatbestände auf den Gebieten der Wirtschaftslenkung, der Verbrauchsregelung und des Preisrechts. Der Kommentar, von Praktikern verfaßt und für Praktiker bestimmt, zeichnet sich vor allem durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus. Er ist nicht nur für Richter und Staatsanwalt bestimmt, denen er durch die Verweisungen auf das bisherige Recht und die Rechtsprechung wertvolle Hinweise gibt, sondern vor allem auch für die Verwaltung, die sich im Ordnungsstrafverfahren mit den Problemen des Wirtschaftsstrafrechts befassen muß.

Das Wirtschaftsstrafrecht der russischen Besatzungszone ist im Anhang abgedruckt. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert die praktische Handhabung des Werkes.

**Stellenausschreibungen**

An der gewerbl. kaufm. und hauswirtschaftlichen Kreisberufsschule des Rheingaukreises in Geisenheim a. Rh. ist sofort die Stelle eines **Gewerbeoberlehrers für das Metallgewerbe** (Maschinenbau) zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach den

Bestimmungen des Gewerbelehrerdienst-einkommengesetzes für planmäßige und außerplanmäßige Beamte. Einjährige Probendienstzeit vorbehalten. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sowie politischer Nachweis (Nichtbetroffenen-

bzw. Spruchkammerbescheid) sind mir bis spätestens 20. Dezember 1949 einzureichen.

Rüdesheim a. Rh., 10. 11. 1949.

Der Landrat des Rheingaukreises

**Stellenbewerbungen**

Keine

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1,30 (einschl. DM —,23 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —,27 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staatsanzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespartene mm-Zeile DM —,50. — Herausgegeben vom Hessischen Staatsministerium, Der Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage 9 500

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1949

Wiesbaden, den 19. November 1949  
Ausgegeben am 26. November 1949

Nr. 47

## A Gerichtsangelegenheiten

### Aufgebote

#### 2103

Frau Irene Stisser, geb. Jantzen, Bad Nauheim, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. E. Boesebeck und Dr. Barz in Frankfurt am Main, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Frankfurt am Main, Bezirk Bockenheim Band 103 Blatt 4051 in Abt. III unter Nr. 1 für den Fabrikanten Ewald Benninghoven in Veibert/Rh. eingetragene Restkaufgeldhypothek von 20 000 — zwanzigtausend — GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. April 1950, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 72, Altbau, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3/4 F 94/49 Frankfurt a. M., 8. 11. 49 Amtsgericht

#### 2104

Die Witwe Marie Dorothea Uhrig, geb. Hoch, wohnhaft zu Offenbach am Main, Hospitalstraße 3, die Ehefrau des Ingenieurs Edmund Schulz, Gertrude, geb. Uhrig, in Schwabach bei Nürnberg, die Ehefrau des Kaufmanns Hans Albert Brückmann, Irmgard, geb. Uhrig, wohnhaft zu Offenbach am Main, Hospitalstraße 3, der Buchbindemeister Gustav Philipp Uhrig, Frankfurt am Main, Schleusenstraße 9, die Ehefrau des Kaufmanns Jakob Wilhelm, Emilie, geb. Uhrig, Frankfurt am Main-Schwabheim, An der Kreuzhecke 30, vertreten durch den Rechtsanwalt Kreckels, Frankfurt am Main, haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Frankfurt am Main, Bez. Innenstadt Band 131 Blatt 6095 in Abt. III Nr. 3 für die Lehrerin Wilhelmine Uhrig in Frankfurt am Main eingetragene aufgewertete Restkaufgeldhypothek von 987,36 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. April 1950, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 72, Altbau, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3/4 F 75-79/49 Frankfurt a. M., 5. 11. 49 Amtsgericht

#### 2105

Der Kaufmann Isidor Wiesbader, Yonkers, N. Y., vertreten durch die Kontoristin Charlotte Hebe, Frankfurt am Main-Praunheim, Altpraunheim 44, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Weidemann, Frankfurt am Main, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Frankfurt am Main, Bezirk Praunheim Band 47 Blatt 2048 in Abt. III unter Nr. 13 für den Kaufmann Isidor Wiesbader in New York eingetragene Darlehenshypothek von 4200 — viertausendzweihundert — GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. April 1950, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 72, Altbau, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3/4 F 93/49 Frankfurt a. M., 9. 11. 49 Amtsgericht

#### 2106

Der Josef Müller I., Viernheim, Jägerstraße 5, hat beantragt, den Brief über die im Grundbuche von Viernheim Blatt 715 in Abt. III Nr. 14 eingetragene Grundschuld von 750 RM für kraftlos zu erklären, da der Grundschuldbrief in Verlust geraten sei. Die etwaigen Berechtigten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens an dem auf den 27. Juni 1950, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Lampertheim, Zimmer 14, anberaumten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt werden wird. 6 F 1/49 Lampertheim, 22. 11. 49 Amtsgericht

#### 2107

Frau Lina Strott, geb. Möller, aus Elm, Gundheimer Straße 13, hat das Aufgebot des Sparkassenbuchs Nr. 25 014 der Landesbank Hanau beantragt. Der Inhaber wird aufgefordert, spätestens im Termin am 1. März 1950, 10 Uhr, Zimmer Nr. 7, seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, da es sonst für kraftlos erklärt wird. F 5/49 Schlichtern, 17. 11. 49 Amtsgericht

## Handelsregistersachen

#### 2108

Im Handelsregister A ist heute unter Nr. 187 die Firma Wehener Salten- und Musikinstrumentenfabrikation und Großhandel Hopf & Co., Wehen (Taunus), offene Handelsgesellschaft in Wehen/Ts., eingetragen worden. Zur Vertretung ist nur der Gesellschafter Kaufmann Willy Hopf in Wehen berechtigt. Die Gesellschaft hat am 1. November 1948 begonnen. HRA 187 Bad Schwalbach, 21. 11. 49 Amtsgericht

#### 2109

In unserem Handelsregister A ist heute unter Nr. 186 die Firma „Helarich Lotz, Baustoffhandlung“ mit dem Sitz in Hahn i. Ts. und als ihr Inhaber der Kaufmann Heinrich Lotz, ebenda, eingetragen worden. HRA 186 Bad Schwalbach, 21. 11. 49 Amtsgericht

#### 2200

Bei der Fa. Betonsteinwerk Weber & Co. OHG, Dieburg, wurde heute eingetragen: Der Gesellschafter Kaufmann Erich Claus ist mit Wirkung vom 31. März 1949 aus der Gesellschaft ausgeschlossen. HRA 320 Dieburg, 11. 11. 49 Amtsgericht

#### 2201

Johs. Döhle, Lederfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Eschwege, Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. August 1949 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Leder aller Art, sowie der Handel mit Leder, Häuten, Gerbstoffen sowie allen mit der Lederfabrikation zusammenhängenden Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 DM. Geschäftsführer sind Fabrikant Johannes Karl Döhle in Eschwege und Fabrikant Kurt Döhle in Eschwege. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Gesellschafter bringen das Geschäftsvermögen der Firma Johannes Döhle mit Ausnahme der Grundstücke in die Gesellschaft ein, und zwar auf Grund des auf den 1. Januar 1949 aufzustellenden Statuts. Hiervon werden auf die Stammeinlagen der Gesellschafter je 10 000 DM angerechnet. Öffentliche Bekanntmachung

in der Gesellschaft erfolgen im Staatsanzeiger und in der Werra-Rundschau. HR B Nr. 28 am 1. 11. 1949 Eschwege, 9. 11. 49 Amtsgericht

#### 2202

Möbelvertrieb - GmbH., Zierenberg. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Möbeln aller Art. Stammkapital: 45 000 RM. Pers. haft. Gesellschafter: Kaufmann Fritz Eder, Kassel; Ernst Schwicker, Kassel; Lino Zuschlag, geb. Fischer, Weimar b. Kassel. Rechtsverhältnisse: GmbH. Gesellschaftsvertrag am 5. Mai 1948 festgestellt. Alleinvertigter Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Eder. HR B 8 Wolfhagen, 12. 4. 49 Amtsgericht

#### 2203

Otto Dräger OHG., Zierenberg. (Handel mit Werkzeugen, Maschinen und Schraubens). Gesellschafter: Werner Dräger, Erwin Schmidt, Kaufleute in Zierenberg. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1949 begonnen. HRA 54 Wolfhagen, 26. 10. 49 Amtsgericht

## Güterrechtsregistersachen

#### 2204

Eheleute August Krach, Schreiner, und Mathilde, geb. Klein, am Lahnbahnhof Braunfels, Gemeinde Burgsolms, Scholeke Nr. 402. Durch notariellen Vertrag vom 20. Juni 1949 ist Gütertrennung vereinbart. GR 117 Braunfels, 24. 8. 49 Amtsgericht

#### 2205

Kunsthändler Alfred Deiker und Ehefrau Else, geb. Dittmann, verwitwete Lejunc, beide in Braunfels, haben durch notariellen Vertrag vom 18. 10. 1949 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 119 Braunfels, 11. 11. 49 Amtsgericht

#### 2206

Die Eheleute Stadtbaurat a. D. Otto Seibel und Anita, geb. Wollenhaupt, in Hanau haben durch Ehevertrag vom 8. November 1949 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 4 GR 515 Hanau a. M., 9. 11. 49 Amtsgericht

#### 2207

Landwirt Philipp Hart und Anna, geb. Schmidt, beide in Flörsheim a. M., Riedstraße 75, haben durch notariellen Vertrag vom 17. Oktober 1949 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 133 Hochheim a. M., 8. 11. 49 Amtsgericht

#### 2208

Weiß, Wilhelm, Landwirt und Ehefrau Katharina, geb. Fischer, später Hamel, beide in Frischborn. Durch notariellen Vertrag vom 19. September 1949 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR II 414/49 Lauterbach, 17. 10. 49 Amtsgericht

## Konkurrenzachen

#### 2209

Die Firma Holzbau Welterstadt G. m. b. H., Darmstadt 1, Land 2, an der Autobahn, vertreten durch ihren Geschäftsführer Hans Jacobs, hat durch einen am 7. November 1949 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichs-

ordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Dr. jur. Schäfer, Darmstadt, Landwehrstraße 12, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Von Verfügungsbeschränkungen wird vorläufig abgesehen. 3 VN 10/49 Darmstadt, 8. 11. 49 Amtsgericht

#### 2210

Über das Vermögen der Firma Rhein-Mainische Schuhreparaturwerke G. m. b. H. in Darmstadt, Eschollbrücker Straße 44, wurde am 19. November 1949, 14 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Biehl, Darmstadt, Rheinstraße 12<sup>1/2</sup>. Forderungsmeldungen — möglichst in doppelter Ausfertigung — bis 16. Dezember 1949 beim Amtsgericht: Gläubigerversammlung mit der Tagesordnung der §§ 110, 131, 134 und 137 KO: 12. Dezember 1949, 9 Uhr, Saal 303. Prüfungstermin: 9. Januar 1950, 9 Uhr, Saal 303. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 6. Dezember 1949 dem Konkursverwalter. 3 N 19/49 Darmstadt, 19. 11. 49 Amtsgericht

#### 2211

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen des Ing. Walter Mühlbach, wohnhaft zur Zeit in Frankfurt/Main, Zepfelinallee 29, alleinigen Inhabers der unter HRA 232 eingetragenen Handelsfirma Sägen- und Werkzeugfabrik Walter Mühlbach in Wanfried/Werra: 1. Das Vergleichsverfahren wird eingestellt; 2. Über das Vermögen des Ing. Walter Mühlbach in Wanfried, Fabrik Mühlbach, alleinigen Inhabers der unter HRA 232 eingetragenen Handelsfirma Sägen- und Werkzeugfabrik Walter Mühlbach in Wanfried/Werra, wird das Anschlusskonkursverfahren eröffnet. Der Steuerberater und Buchprüfer Walter Vogt in Eschwege, Postanstraße 22, wird zum Konkursverwalter ernannt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten. Dieser Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam. 6 VN 5/49 Eschwege, 7. 11. 49 Amtsgericht

#### 2212

In dem Anschlusskonkursverfahren über das Vermögen des Ing. Walter Mühlbach, wohnhaft zur Zeit in Frankfurt/Main, Zepfelinallee 29, alleinigen Inhabers der unter HRA 232 eingetragenen Handelsfirma Sägen- und Werkzeugfabrik Walter Mühlbach in Wanfried/Werra. Der Beschluß vom 7. November 1949, durch den das Anschlusskonkursverfahren über das Vermögen des bezeichneten Gemeinschuldners eröffnet worden ist, ist mit dem Beginn des 15. November 1949 rechtskräftig und damit wirksam geworden. In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet: Konkursforderungen sind bis zum 9. Dezember 1949 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falles über die im § 132 der KO. bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 16. Dezember 1949, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Eschwege, Zimmer Nr. 23, Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte

Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Dezember 1949 Anzeige zu machen. 6 N 8/49

Eschwege, 18. 11. 49 Amtsgericht

2218

Über das Vermögen des Gastwirts Albert Hesse, Korbach, Stechbahn 36, wird heute am 21. November 1949, 18 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Steuerberater Jakob Schöfer, Korbach, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. Dezember 1949 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 14. Dezember 1949, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 21. Dezember 1949, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Erdgesch., Zimmer Nr. 4, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Dezember 1949 Anzeige zu machen. N 2/49

Korbach, 21. 11. 49 Amtsgericht

2214

Die Inhaber der nicht im Handelsregister eingetragenen Firma Jakob Thomas & Sohn, Steinfabrikation, Lampertheim, Bismarckstraße 10, Jakob Thomas und Hermann Thomas, beide wohnhaft daselbst, haben durch einen am 9. November 1949 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 Vergl.-O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Petry in Lampertheim, Bürtstädterstraße 4, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Von der Anordnung von Verfügungsbeschränkungen gegen den Schuldner wird vorläufig abgesehen. 3 VN 7/49

Lampertheim, 14. 11. 49 Amtsgericht

2215

Über das Vermögen der Firma Daub Bogner, Möbelzentrale „Westfalika“ Raumgestaltung OH., in Wiesbaden, Inhaber die Kaufleute August Daub & Hermann Bogner in Wiesbaden, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Müller in Wiesbaden, wird heute am 18. November 1949, 11.20 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin überschuldet ist und ihre Zahlungen eingestellt hat. Der Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Müller in Wiesbaden, Bahnhofstraße 26 wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. Dezember 1949 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 19. Dezember 1949, 9 Uhr, Zimmer 96, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Dezember Anzeige zu machen. 6B N 40/49

Wiesbaden, 18. 11. 49 Amtsgericht

Nachlasssachen

2216

Zu den Erben der am 12. 9. 1944 verstorbenen Juliane Rachel von Darmstadt gehört ihr Bruder Christian Rachel, geb. 27. 5. 1833 in Köln-Deutz, der 1923 nach Amerika ausgewandert ist. Die letzte Nachricht hat er 1946 von Burlington (Wisconsin) gegeben. Er und seine Nachkommen werden aufgefodert, ihre Erbschaftsansprüche bis 1. 1. 1950 beim Amtsgericht Darmstadt anzumelden. Andernfalls bleiben sie unberücksichtigt. 4 VI 1189/49

Darmstadt, 1. 11. 49 Amtsgericht

2217

Auf Antrag der Frau Gretel Küchler, geb. Wollenhaupt, in Dudenhofen, Frankfurter Straße 22, wird über den Nachlaß des am 29. Mai 1949 in Frankfurt a. M. verstorbenen Georg Wollenhaupt Nachlaßverwaltung angeordnet. 5<sup>2</sup> VI 576/49

Frankfurt a. M., 10. 11. 49 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

2218

Die Frau Margarete Riemann, gesch. Geist, geb. Moser, in Frankfurt/Main, Heerstr. 79 — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Saalwächter in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann Johannes Riemann, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten aufzuheben, bzw. zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 6. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt a. M., Gerichtsstraße 2, Neubau, 1. Stock, Zimmer Nr. 132, auf den 13. Januar 1950, 9.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalter als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Das persönliche Erscheinen der Klägerin wird angeordnet. Die öffentliche Zustellung ist am 3. November 1949 bewilligt worden. 2/6 R 41/49

Frankfurt a. M., 4. 11. 49 Landgericht

2219

Der amtlich bestellte Pfleger des minderjährigen Helmuuth Knierrim, geb. am 2. 4. 1936, aus Oberkaufungen, Stift 5, Gespannführer Jakob Mühlhausen aus Oberkaufungen, Stift 12, klagt gegen den Arbeiter Heinrich Knierrim, früher aus Oberkaufungen, Stift, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, wegen Unterhalts, mit dem Antrage, den Beklagten zu einer monatlichen Unterhaltsrente von 40 DM, rückwirkend ab 1. 5. 1949, kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in die öffentliche Sitzung des Amtsgerichts in Kassel, Abt. 20, Eugen-Richter-Str. 4, für den 27. Januar 1950, 9 Uhr, geladen. Zur öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekanntgemacht. 20 C 26/49

Kassel, 12. 11. 49 Amtsgericht

2220

Der Hans Schreiner in Wiesbaden-Biebrich, Pfälzer Straße 1 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jovy in Wiesbaden — klagt gegen die Ehefrau Charlotte Schreiner, geborene Treder, zuletzt wohnhaft Campo Centro, Farfa Sabina Ricci (Italien), jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Scheidung der Ehe mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf Dienstag, den 14. Februar 1950, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2b R 665/49

Wiesbaden, 14. 11. 49 Landgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

2221

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dillbrecht, Band 1, Blatt Nr. 26, eingetragenen, nachstehend beschriebene Grundstücke und Haubergsanteile am 19. Januar 1950, 9 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt in Dillbrecht versteigert werden.

Table with columns: Kartenblatt, Parzelle, Acker, and Höchstpreis DM. Lists various parcels and their corresponding prices.

Stockbuchnummer 1778a, 1079a, Sechszehnzehehtel Pfennig Haubergsanteil an den in Band 5, Blatt 16, eingetragenen Haubergsdistrikten der Gemarkung Dillbrecht.

Table with columns: Kartenblatt, Parzelle, Acker, and Höchstpreis DM. Lists parcels and prices for the Dillbrecht area.

Stockbuchnummer 3282a Zwei Pfennig Haubergsanteil an den in Band I, Blatt Nr. 16, eingetragenen Haubergsdistrikten der Gemarkung Dillbrecht.

Stockbuchnummer 3282d Zweiundsechzehenachtel Pfg. — wie vor Stockbuchnummer 1596a Fünfundzwanzigstel Pfennig — wie vor Stockbuchnummer 3349a, b Zwei Pfennig — wie vor Stockbuchnummer 3349a, c Zwei Pfennig — wie vor Stockbuchnummer 1999e Ein Pfennig — wie vor

Liegenschaftsbuch Nr. 81 Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 1949 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Landmann Heinrich Wilhelm Fuhr in Dillbrecht eingetragen. Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Durch Beschluß des Landrats in Dillenburg vom 30. 8./5. 11. 1949 Tgb. L. Nr. 4476 und 6064 — ist das höchstzulässige Gebot für alle Grundstücke auf 2600.— DM festgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, daß gegen diese Festsetzung des Landrats als Preisbehörde von den Beteiligten Beschwerde innerhalb 2 Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung eingelegt werden kann. Als Bieter werden nur die Personen zugelassen, die im Besitz einer Bietergenehmigung des Bauerngerichts in Dillenburg sind. K 9/49

Dillenburg, 9. 11. 49 Amtsgericht

2222

Dem Diplom-Chemiker, Preuß. Gewerbeberater a. D. Eberhard Neubauer, geb. am 16. 6. 1887 zu Schuppenbeil, wohnhaft in Frankfurt a. M., Unter den Linden 16, wird auf Grund des Art. 1 § 1 des Ges. zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung vom 13. 12. 1935 (RGBl. I. S. 1478) die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten für den Amtsgerichtsbezirk Frankfurt a. M. erteilt, und zwar unter Beschränkung seiner Tätigkeit auf die Sachgebiete des Gewerbe- und Arbeitsrechts. Geschäfts-sitz ist Frankfurt a. M. 371a E — 1. 377/6

Frankfurt a. M., 14. 11. 49 Der Amtsgerichtspräsident

2223

Zwangs-Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft. Auf Antrag des Automatenrichters Wilhelm Heislitz, Krieffel/Ts., Imanuel-Kant-Straße 18, soll das im Grundbuch von Krieffel Band 47 Blatt Nr. 1159 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 18. Februar 1950, 9.30 Uhr, an der Geschäftsstelle, Zuckschwerdtstraße 58, Zimmer Nr. 17, versteigert werden: Gemarkung Krieffel a. Ts., Kartenblatt 24, Parzelle 220/72, Grundsteuerunterlagen 49, Gebäudesteuerrolle 420, bebauter Hofraum, Imanuel-Kant-Straße 18, Größe 2 Ar 09 qm. Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 1949 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die a) Wilhelm Heislitz in

Krifel/Is. zu 1/2, b) i. Wilhelm Heilsitz, 2. Gisela Heilsitz, geb. 27. 11. 1927, als Mitgliebtümer in ungeteilter Erbengemeinschaft zur Hälfte eingetragen. Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller oder ein etwa beitreter Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines etwa bekreterenden Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Hs. 6 K 4/49 Amtsgerecht Pfm.-Höchst, 18. 11. 49

**2221**  
Zwangs-Versteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Frickhofen belegenen, im Grundbuche von Frickhofen Band 13 Blatt 501 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen i) A) Bäcker Wilhelm Maaß zu Frickhofen zu 1/2, b) a) Bäcker Wilhelm Maaß in Frickhofen, b) die ledige Elise Maaß in Frickhofen, c) Landwirt Wilhelm Maaß in Frickhofen, d) die Ehefrau des Kaufmanns Gustav Wilhelm, Agnes, geb. Maaß, in Frankfurt am Main, zu b) a) bis d) in ungeteilter Erbengemeinschaft zu 1/2 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 3 Ktbl. 46 Parz. 45, bebauter Hofraum mit Hausgarten im Ortsberging, 10,04 Ar, Grundsteuerunterrolle 278, besteht, soll dieses Grundstück am 27. Januar 1950, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juni 1949 in das Grundbuch eingetragen. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Der Höchstwert des Grundstückes beträgt 12 000 DM (zwölftausend DM), 3 K 4/49 Amtsgerecht Hadamar, 17. 11. 49

**2222**  
Daniel Staubesand aus Grebensteln, Obere Hofstraße 149, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparbuches Nr. 11 730 der Südtischen Sparkasse in Grebensteln, ausgestellt für Daniel Staubesand, beantragt. Die Inhaber der oben bezeichneten Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 29. Juni 1950, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 6, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird. 2 F 6/49 Amtsgerecht Hofheim, 19. 11. 49

**2223**  
Herr Hermann Henkes in Bebra, Karlstraße, ist seit dem 15. 9. 1949 als Rechtsbeistand daselbst und als Prozeßbeleg bei dem Amtsgericht in Rotenburg/Fulda zugelassen.

Der Rechtsbeistand und Prozeßbeleg Dr. Helmut Haberkorn in Eschwege ist infolge seiner Ernennung zum Arbeitsgerichtsrat am 10. 10. 1949 in der Liste der zugelassenen Rechtsbeistände des Amtsgerichts in Eschwege gelöscht worden.

Kassel, 9. 11. 49  
Der Landgerichtspräsident

**2227**  
In der Konkursache Enzmann, Schwalefeld, wird Dr. Lösch auf seinen Antrag als Konkursverwalter entlassen. An seine Stelle tritt Rechtsanwalt Dr. Hartmann in Korbach. N 1/49 Korbach, 19. 11. 49 Amtsgerecht

**2228**  
Durch Ausschlußurteil vom 20. 10. 1949 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Limburg/Lahn, Band 62, Blatt 1915, in Abteilung III, Nr. 1, für die Kreissparkasse Limburg/Lahn eingetragene Darlehenshypothek von 9500.— RM für kraftlos erklärt worden. 4 F 1/49 Limburg/Lahn, 20. 10. 49 Amtsgerecht

**2229**  
Die Veröffentlichung vom 29. 10. 1949 — Nr. 2137 — betr. Anordnung der Zwangsversteigerung der im Grundbuche von Offenbach/M. — Bieber Band X Blatt 766, Band II Blatt 96 bis 99 eingetragene Grundstücke zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft wird wie folgt ergänzt: Es ist eingetragen in Bd. X Bl. 766 lfd. Nr. 1 Flur I Nr. 276 Grabgarten im Ort, 131 qm; lfd. Nr. 2 Flur I Nr. 280 Grabgarten daselbst, 34 qm; lfd. Nr. 3 Flur I Nr. 282 Grabgarten daselbst, 59 qm; lfd. Nr. 4 Flur V Nr. 483,3 Acker auf die Steinacker, 1494 qm; lfd. Nr. 5 Flur VIII Nr. 594 Acker, die Struchacker, 1994 qm; lfd. Nr. 7 Flur VI Nr. 708 Acker, auf dem Michelsee, 438 qm; lfd. Nr. 8 Flur VI Nr. 709 Acker daselbst, 438 qm; lfd. Nr. 12 Flur V Nr. 76 Wiese am Kandel in der Wolgetwiese, 250 qm; lfd. Nr. 13 Flur V Nr. 77 Wiese daselbst, 244 qm; eingetragen auf den Namen Duttine Peter, der Zweite, Sattler, und Emilie, geb. Schmidt, dessen 2. Ehefrau, Gesamtgut der Errungenschaftsgemeinschaft, in Band II Bl. 99 lfd. Nr. 3 Flur IV Nr. 312 Acker zwischen dem Mühlheimergrund und Margarethen zehnten, 925 qm; lfd. Nr. 4 Flur V Nr. 264 Wiese auf die Kasperlache und glatten Baum, 243 qm; lfd. Nr. 5 Flur V Nr. 264,5 Wiese daselbst, 250 qm; lfd. Nr. 6 Flur VIII Nr. 713 Wiese die Mittelgewann, 250 qm; eingetragen auf den Namen Duttine Peter der Zweite, Sattler; in Bd. II Bl. 98 lfd. Nr. 1 Flur I Nr. 275 Grabgarten im Ort, 78 qm; lfd. Nr. 2 Flur I Nr. 278 Grabgarten im Ort, 69 qm; lfd. Nr. 3 Flur I Nr. 283 Grabgarten im Ort, 50 qm; lfd. Nr. 12 Flur V Nr. 277 Wiese auf die Kasperlache und glatten Baum, 250 qm; lfd. Nr. 13 Flur V Nr. 278 Wiese daselbst, 288 qm; lfd. Nr. 14 Flur V Nr. 364 Acker auf die Wiese, 1506 qm; lfd. Nr. 15 Flur V Nr. 317 Wiese auf die Kasperlache und glatten Baum, 294 qm; lfd. Nr. 16 Flur V Nr. 75 Wiese am Kandel in der Wolgetwiese, 131 qm; lfd. Nr. 17 Flur VI Nr. 728 Acker auf den herrschaftl. Wald, 1056 qm; lfd. Nr. 22 Flur VIII Nr. 744 Wiese der Kostenrein, 544 qm; lfd. Nr. 23 Flur VIII Nr. 745 Wiese daselbst, 250 qm; lfd. Nr. 24 Flur VIII Nr. 715 Wiese die Mittelgewann, 337 qm; eingetragen auf den Namen Duttine, der Zweite, Sattler, zur Hälfte, und Emilie, geb. Schmidt, dessen zweite Ehefrau zur Hälfte; in Bd. II Bl. 97 lfd. Nr. 1 Flur I Nr. 281 Hofreithe im Ort, 757 qm; eingetragen auf den Namen a) Duttine Peter der Zweite, Sattler, zu 1/2, b) Emilie, geb. Schmidt, dessen zweite Ehefrau zu 1/2, und zu a) und b) zu einem Viertel Gesamtgut der Errungenschaftsgemeinschaft, in Bd. II Bl. 96 lfd. Nr. 1 Flur I Nr. 279,3 Hofreithe im Ort, 125 qm; lfd. Nr.

2 Flur I Nr. 279,5 Grabgarten im Ort, 206 qm; lfd. Nr. 3 Flur I Nr. 284 Grabgarten im Ort, 100 qm; lfd. Nr. 7 Flur III Nr. 575 Acker hohe Augewann aufs Beundachen, 937 qm; lfd. Nr. 9 Flur VI Nr. 821 Acker auf den Kleewiesen, 1281 qm eingetragen auf den Namen Duttine Peter der Zweite, Sattler. Der Termin vom 13. 12. 1949 wird aufgehoben. Versteigerungstermin: Dienstag, den 3. Januar 1950, 9 Uhr, Sitzungssaal Nr. 22, K 8/48 Offenbach/M., 24. 11. 49 Amtsgerecht

**2230**  
Der Beschluß des Amtsgerichts Rüdesholm vom 27. Oktober 1947 über die Todeserklärung der I. Olga Warde, geb. Freuß, zuletzt wohnhaft in Angerburg, geb. am 30. 7. 1909 in Janowitz (Wohynien), 2. Rosel Warde, zuletzt wohnhaft in Angerburg, geb. am 28. 11. 1941 in Angerburg, mit dem Zeitpunkt des Todes: 4. November 1944, 24 Uhr, wird aufgehoben. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Postschaffner August Warde, Lorch am Rhein, zur Last. Gründe: Die Verscholten haben auf Grund der bei Gericht vorliegenden Briefe die Todeserklärung überlebt. Der Beschluß über die Todeserklärung war daher, wie gesehen, auf Antrag der Staatsanwaltschaft aufzuheben. Die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens beruht auf § 34, Abs. 1 Versch.-Ges. UR II 17/46 Rüdeshelm a. Rh., 9. 11. 49 Amtsgerecht

**B Anzeigen anderer Behörden**

**2231**  
Kennkarten der nachstehend aufgeführten und in Wiesbaden wohnhaften Personen sind unter ungeklärten Umständen in Verlust geraten. Die Kennkarten werden hiermit für ungültig erklärt.

Name	Geburtsdatum	Kenn-Nr.
Abbel, Adolf	5. 3. 77	Y 152 739
Arnold, Arthur	22. 8. 09	Y 139 291
Bach, Elise, geb. Weber	7. 4. 14	Y 178 344
Bauer, Josef	18. 3. 21	Y 188 169
Bauer, Martha, geb. Goldmann	7. 7. 90	Y 291 568
Becht, Alfred	1. 6. 21	Y 190 314
Berthold, Georg	29. 3. 26	Y 276 379
Bierbrauer, Ludwig	24. 8. 92	Y 206 056
Bieser, Rudolf	6. 8. 28	Y 226 688
Bümel, Alfred	27. 2. 18	Y 167 696
Bohl, Elisabeth, geb. Patulla	8. 11. 99	Y 129 232
Boot, Therese	26. 1. 25	Y 292 370
Braun, Karl	13. 9. 10	Y 240 481
Brehm, Josefine	23. 12. 25	Y 246 990
Brann, Adolf	6. 8. 27	Y 263 677
Caixa, Carl Heinz	13. 2. 23	Y 258 908
Dröcher, Margarete, geb. Bießer	10. 8. 97	Y 254 051
Eder, Jutta	27. 8. 32	Y 272 560
Engel, Karl	13. 6. 03	Y 187 700
Eutenbach, Karl	18. 5. 21	Y 258 430
Gaßmann, Hermann	21. 3. 29	Y 130 611
Gemmerich, Helmut	17. 1. 29	Y 335 462
Germershausen, Dr., Guido	2. 8. 6	Y 113 553
Grün, Rudolf	8. 5. 29	Y 265 789
Haenzen, Wilhelmine, geb. Weber	22. 5. 97	Y 168 245
Henrich, Karl	9. 2. 24	Y 168 832
Herrmann, Gisela	4. 10. 17	Y 173 123
Herzroth, Heinz	15. 8. 21	Y 102 110
Heyberger, Günter	15. 4. 29	Y 293 031
Hipp, Dieter	4. 4. 34	Y 272 380
Höfer, Wilfried	9. 8. 07	Y 262 130
Idstein, Gerhard	29. 4. 31	Y 235 478
Jaacobi, Theodor	29. 9. 75	Y 251 643
Kalus, Max	13. 5. 23	Y 212 040
Karagullian, Krikor	23. 7. 06	Y 251 116
Kirchner, Heinz	18. 3. 27	Y 268 578
Klein, Else	4. 5. 18	Y 106 026
Klump, Käthe, geb. Hale	5. 10. 13	Y 116 902
Köder, Willi	17. 8. 30	Y 235 122
Kokoschna, Alfred	6. 5. 00	Y 203 453
Kolcs, Cécilie	19. 11. 12	Y 256 576
geb. Gotski		
Krag, Karl	2. 6. 96	Y 208 314

Kreuter, Wilms	8. 2. 28	Y 108 642
Krätzka, Anne-Marie, geb. Bauschmann	7. 2. 21	Y 230 410
Kubach, Christine	17. 4. 21	Y 168 603
Kuhn, Johann	26. 10. 66	Y 169 393
Kurtes, Maria, geb. Orth	4. 12. 06	Y 219 378
Leszczuck, Michel	2. 10. 21	Y 255 437
Maier, Friedrich	1. 9. 24	Y 233 078
Menges, Liselotte, geb. Huck	16. 5. 20	Y 190 001
Müller, Fritz	12. 10. 02	Y 119 306
Müller, Ingeborg	19. 7. 29	Y 272 752
Nastase, Rudolf	25. 10. 22	Y 254 618
Neissendorfer, Gustav	10. 6. 34	Y 266 811
Nicolai, Karl	21. 3. 18	Y 226 747
Niederhausen-Hädegard, geb. Heuß	17. 9. 29	Y 185 206
Oetting, Helma	10. 8. 25	Y 189 831
Paaser, Heinrich	8. 1. 07	Y 244 488
Plaeschke, Walter	24. 8. 08	Y 170 980
Ploer, Margarethe	23. 7. 26	Y 210 318
Pöster, Emma, geb. Stienemann	20. 12. 00	Y 204 391
Pretz, Hermann	10. 1. 05	Y 167 860
Radwanski, Paul	11. 6. 28	Y 275 449
Reinemer, Otto	24. 2. 20	Y 274 097
Reiß, August	18. 2. 84	Y 149 000
Rekmann, Helga	24. 9. 29	Y 188 331
Rumpas, Josef	18. 11. 03	Y 255 311
Simpmann, Gertrud	14. 10. 33	Y 273 316
Simons, Dr., Carl Sußner, Dr., Reinhold	30. 1. 77	Y 125 340
Schäfer, Rosamaria, Scheuring, Hanne-Lore, geb. Schäfer	13. 8. 29	Y 291 644
Scheuring, Hanne-Lore, geb. Schäfer	20. 6. 24	Y 187 803
Schöberling, Horst	8. 11. 33	Y 235 411
Schmitt, Gertrude, geb. Hahn	28. 2. 10	Y 173 561
Schön, Hildegard, geb. Bach	21. 5. 13	Y 250 031
Schuchardt, Wilhelm	12. 4. 15	Y 144 842
Schulz, Helene	* 2. 05	Y 128 520
Stephan, Otto	22. 3. 99	Y 166 774
Stots, Luise, geb. Seitz	30. 4. 19	Y 155 157
Sturm, Edgar	6. 5. 25	Y 139 761
Sturzberger, Anna, geb. Wüst	3. 5. 16	Y 315 452
Stroh, Herbert	10. 9. 19	Y 156 127
Trautmann, Willi	24. 2. 15	Y 292 382
Walter, Gertrud, geb. Harth	17. 3. 15	Y 233 629
Zimmer, Klaus	1. 9. 18	Y 129 453
Zimmermann, Rud.	28. 7. 28	Y 212 334
Zippermayr, Marianne	25. 11. 31	Y 257 725

Wiesbaden, 10. 11. 49  
Der Polizeipräsident

**2232**  
Die nachverzeichneten Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse Nr. ausgestellt für:  
A III 241 473 Hickmann, Karl, Wiesb.  
E 100 002 Griebenow, Werner, Berlin-Friedenau  
E 105 626 Griebenow, Karin, Berlin-Friedenau  
A III 281 205 Kühn, Walter, Frankfurt  
A III 575 306 Lindenblatt, Johannes, Falkenstein/Taunus  
A III 539 297 Hoffeld, Melante, Limburg/Lahn  
sind abhandengekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 20. Dezember 1949 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt. Wiesbaden, 7. 11. 49  
Direktion der Nassauischen Landesbank

**2233**  
Die nachverzeichneten Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse Nr. E 174 000 für Dietz, Arnold, Wiesbaden, A III 145 825 für Weyel, Frau Paula, geb. Broich, Wwe., Wiesbaden, Nr. A III 620 044 für Bierack, Eheleute Alfred und Frieda, Frankfurt am Main, Nr. A III 222 220 für Kübart, Elfriede, geb. Schweighöfer, Wiesbaden, sind abhandengekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 3. Januar 1950 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt. Wiesbaden, 19. 11. 49  
Direktion der Nass. Landesbank